

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung eines Rückeschleppers
für den Regiebetrieb Forst;
Ausführungsgenehmigung und
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in
Höhe von 218.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Beschaffung eines Rückeschleppers für den Regiebetrieb Forst und genehmigt überplanmäßige Mittel in Höhe von 218.000 € (Projekt-Nr. 8.68000003).

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus den Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (TH Amt 50, PSP-Element 1.31.10.05.50.01).

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Beschaffung noch im laufenden Haushalt können Kostensteigerungen in Höhe von 15 – 20 % vermieden werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Ausgangslage:

Der im südlichen Stadtwald eingesetzte UVV Schlepper MB trac 900, AM 47 (Baujahr 1994) ist verschlissen und muss ausgetauscht werden, da aufgrund des Zustands des Altfahrzeugs nicht zu erwarten ist, dass mit diesem die nächste Einschlagsaison ab Oktober durchgestanden werden kann.

Gleichzeitig mit der Neubeschaffung soll das Einsatzspektrum des neu zu beschaffenden Schleppers den Erfordernissen im Stadtwald angepasst werden. Diese Maschine soll zusätzlich zur Funktion als UVV Schlepper (eine mit Seilwinden ausgestatte Maschine, die in der Holzernte als Unterstützungsschlepper, zum Beispiel zum Beseitigen hängengebliebener Bäume, allen Revieren zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit zur Verfügung stehen muss) in der Hauptsaison des Holzeinschlages ca. 3000 fm / Jahr rücken und dadurch die betriebliche Effizienz steigern. Darüber hinaus ist auch aus Gründen der Unfallverhütung die Beschaffung einer Maschine zwingend notwendig und wird auch von den zertifizierenden Organisationen FSC und PEFC als Forderung an die Forstbetriebe gestellt.

Vorgesehene Beschaffung:

Ausgangsbasis des neuen Rückeschleppers ist ein Fahrzeug der Marke John Deere, Typ 6430. Dieses Modell wird seit über 12 Jahren gebaut und hat sich als Trägermaschine für den Forstaufbau bestens bewährt.

Ursprünglich war die Ersatzbeschaffung für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen. Leider wurde diese Baureihe von John Deere jedoch durch ein neues Modell abgelöst.

Dieses Nachfolgemodell hat erheblich mehr elektronische Komponenten die für die landwirtschaftliche Nutzung erhebliche Vorteile bringen, im Forsteinsatz aber keinen Nutzen haben. Darüber hinaus fallen hierfür Mehrkosten von ca. 15 - 20 % an.

Es stehen noch wenige Exemplare des JD 6430 zur Verfügung, sodass die Beschaffung aus wirtschaftlichen und funktionalen Gründen noch im laufenden Haushalt erfolgen soll.

Kosten und Finanzierung der Maßnahme:

Die Kosten für die Beschaffung des Rückeschleppers mit Spezialauf- bzw. -anbauten, belaufen sich auf insgesamt 218.000 €, wobei für das Trägerfahrzeug 70.000 € anfallen. Die Restkosten in Höhe von 148.000 € fallen für Spezialauf- und -anbauten an.

Da im Haushaltsplan 2012 für die Beschaffung keine Mittel veranschlagt sind, müssen die notwendigen 218.000 € bei Projekt-Nr. 8.68000003 überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus den Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (TH Amt 50, PSP-Element 1.31.10.05.50.01).

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Wolfgang Erichson